



# Kata-Intensiv Nieder-Roden 2025



**Veranstalter & Ausrichter:** 1. Judo-Club Nieder-Roden / Rodgau e.V.

**Organisatorische Leitung:** Axel Salecker

**Termin u. Inhalte:** Samstag, 17. Mai 2025, 10:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

Nage no kata *Hendrik Schmidt, Immo Schmidt*  
Ju no kata *Christoph Lohmer, Matthias Birk*  
Koshiki no kata *Michael Hoffmann, Dieter Münnekhoff*

Sonntag, 18. Mai 2025, 10:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Kime no kata *Dieter Münnekhoff, Michael Hoffmann*  
Kodokan goshin jutsu *Andreas Freimuth, Eike Schmidt*

**Ort:** Sporthalle und Dojo des 1. JC Nieder-Roden an der Wiesbadener Straße in 63110 Rodgau / Nieder-Roden, Wiesbadener Straße 48 A

**Zielstellung:** Schulung der angebotenen Kata in der jeweiligen Kodokan-Version  
Erläuterungen zur Entstehung und Entwicklung der Kata  
Aktuelle Bewertungskriterien und Fehlerkorrektur

**Hinweis** **Nur weiße Judogi.**

**Teilnehmerkreis:** Alle interessierten Judoka ab 4. Kyu, die ernsthaft Kata üben möchten.

**Teilnahmegebühr:** pro Tag: Erwachsene € 35,--, Jugendliche bis 17 J. (mit Altersnachweis) € 25,--, für beide Tage € 60,--.

**Anmeldung:** nur schriftlich per eMail bis **09 Mai 2025** unter Angabe von Name, Vorname, Graduierung, **Verein** sowie der gewünschten Kata an:

E-Mail: [kata@rodgaujudo.de](mailto:kata@rodgaujudo.de)

Die Anmeldung ist erfolgt nach Eingang der Zahlung der Teilnahmegebühr unter dem Verwendungszweck

**„Kata-Workshop Rodgau 2025 + Teilnehmer + gewünschte Kata“**

pro Teilnehmer auf das Konto:

**Bank: Frankfurter Volksbank**  
**IBAN: DE10 5019 0000 4103 5340 25**

Die Zahl der teilnehmenden Judoka wird begrenzt. Über die Teilnahme entscheiden die zeitliche Folge der Anmeldungen und die rechtzeitige Zahlung der Teilnahmegebühr.

Eine Anmeldebestätigung und Zusage erfolgen nicht.

**Verpflegung:** Wird nicht angeboten, ausschließlich Selbstversorgung.

**Das Kleingedruckte:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung.

Als Waffen sind ausschließlich Attrappen zugelassen.

**Datenschutz:** Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer lehrgangsrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentation. Im Falle des Einspruchs ist zu Beginn des Lehrganges unbedingt die Lehrgangsführung zu informieren.

Jeder Lehrgangsteilnehmer willigt unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung (Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Wiedergabe) seines Bildes, auch durch vom Veranstalter autorisierte Dritte im Zusammenhang mit den während der Veranstaltung erstellten Bildmaterialien, ein. Dies zeitlich und räumlich unbegrenzt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, derer sich der Veranstalter zu Presse- und Werbezwecken bedient.

Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Veranstaltungsteilnehmers gegen eine derartige Verwendung sprechen.

§ 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.